



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.11.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/682/2017		
Nr. 6 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 18.09.2017
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II
				Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.11.2017		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Eintragung des Wohnhauses "Gartenstraße 6" als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Eintragung des Wohnhauses „Gartenstraße 6“ gem. § 3 des Denkmalschutzgesetzes NW in dem im Sachverhalt geschilderten Umfang als Baudenkmal in die Denkmalliste der Stadt Lüdinghausen zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

DSchG NW, VwVfG NW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

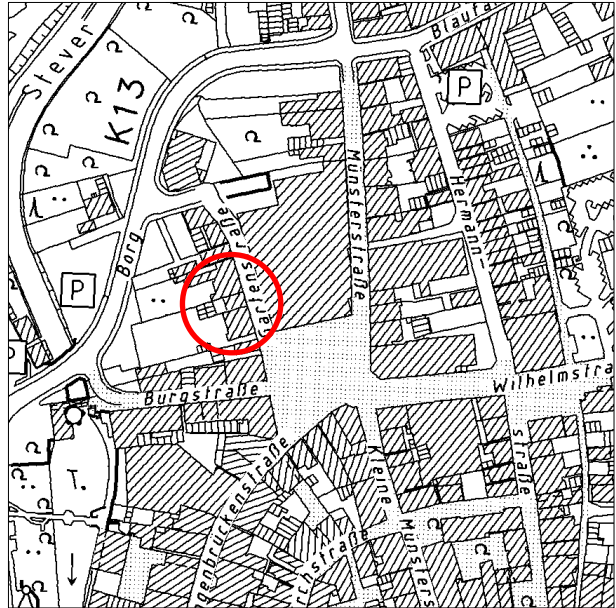
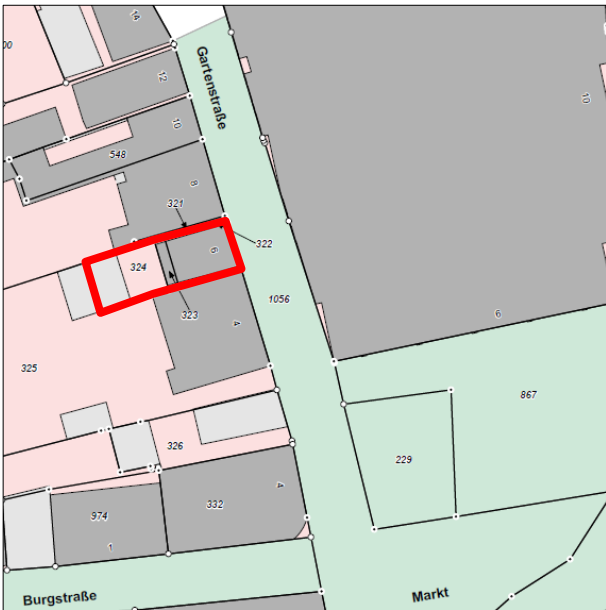
III. Sachverhalt:

Die Eigentümer des Gebäudes "Gartenstraße 6" haben sich mit der Bitte an die Stadt gewandt, dieses unter Denkmalschutz zu stellen.

Mit der "LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen" hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden. In seiner Expertise vom 4.9.2017 (s. Anlage) ist der LWL zu der Einschätzung gelangt, dass an der Erhaltung und Nutzung des Gebäudes gem. § 2 Abs. 1 DSchG NRW ein öffentliches Interesse bestehe. Zu den näheren Gründen wird auf das als Anlage 1 beigefügte Gutachten verwiesen.

Die Eigentümer haben am 18.9.2017 der beabsichtigten Eintragung in die Denkmalliste zugestimmt.

Das einzutragende Baudenkmal ist im anliegenden Lageplan gekennzeichnet.

Luftbild (unmaßstäblich)**Umgebung** (unmaßstäblich)**Unterschutzstellung** (unmaßstäblich)**Aussenansicht**